

REGLEMENT

**HISTORISCHES
FLUGPLATZRENNEN
ZWEIBRÜCKEN**

28. – 30. August 2026

Rahmen-Ausschreibung 7. HISTORISCHES FLUGPLATZRENNEN ZWEIBRÜCKEN

Inhalt

1. Beschreibung der Veranstaltung
2. Zugelassene Motorräder/Fahrzeuge
3. Gruppen - /Klasseneinteilungen
4. Organisation
5. Allgemeine Bestimmungen
6. Zeitplan
7. Nennung
8. Leistungen des Veranstalters/ Nenngelder
9. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht
10. Teilnahme an der Veranstaltung / Fahrerlager / Umweltschutz / Motorenruhe
11. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin / Sicherheitshinweise
12. Werbung
13. Dokumenten und Techn. Abnahme/Ausgabe der Startunterlagen
14. Ablauf / Gleichmäßigkeitsprüfung / Doppelstarts / Sanktionen
15. Fahrerlager
16. Drivers Abend
17. Einverständniserklärung
18. Sonstiges/Fahrt Innenstadt ZW



1. Beschreibung der Veranstaltung

Auch in 2026 bieten wir den Fans des Sports mit historischen Motorrädern, Sidecars und Automobilen eine spektakuläre Kulisse auf dem ca. 2 km langen Rundkurs des intakten Flughafens Zweibrücken. Je nach Belegung gibt es bis zu 10 verschiedene Klassen – vier für Motorräder und sechs für Autos. Zwei großflächige getrennte Fahrerlager für Motorräder und Wagen runden die Zuschauer - freundschaftlichkeit der Veranstaltung ab. Einzigartig in der Welt ist das Befahren eines intakten Flugplatzkurses sowie die spektakuläre und in Deutschland einzigartige Demonstrationsfahrt am Freitagnachmittag in die Zweibrücker Innenstadt. Diese werden wir mit Unterstützung von Stadt und Polizeidirektion Zweibrücken wieder durchführen. Und auch unseren Drivers-Abend. Lasst euch überraschen!

Die sportliche Aufteilung des „Historischen Flugplatzrennen Zweibrücken“ geschieht in Gleichmäßigkeits- und Demo-/Präsentationsläufe. Mit einer profunden Moderation werden diese 15 - minütigen Durchgänge (mit/ohne Zeitnahme) kommentiert. Aus Gründen des Marketings nennt sich diese Veranstaltung zwar Flugplatzrennen, jedoch ist es im sportlichen Bereich eine Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) für historische Fahrzeuge, Youngtimer, Sportfahrzeuge, Formelwagen sowie Motorräder und Sidecars. Es ist hierbei NICHT die Höchstgeschwindigkeit oder die Bestzeit gefragt. Sieger ist der- oder diejenige, der/die das Fahrzeug oder Motorrad/Seitenwagen bei den vorgegebenen Durchläufen möglichst gleichmäßig über die Strecke bis zum Ziel bewegt. Die Demo- oder Präsentationsläufe erfolgen ohne Zeitwertung.

2. Zugelassene Motorräder/Fahrzeuge

Nur das vom Veranstalter bestätigte und technisch abgenommene Motorrad/Fahrzeug erhält eine Starterlaubnis. Die Einteilung in Klassen sowie die zugelassenen Baujahre sind unter „Gruppen-/Klasseneinteilungen“ in diesem Reglement ersichtlich.

Zusätzlich zur technischen Abnahme werden die Motorräder/Sidecars und Fahrzeuge auf überlauten Motorenlärm überprüft. Hierfür gelten die allgemeinen Richtlinien des DMSB. Für alle Fahrzeuge gilt eine Geräuschpegelbegrenzung von 135 dB(A) plus einer Toleranz von 2 dB(A) bei 5000 U/min. Fahrzeuge, die bei der Fahrzeugabnahme diesen Wert überschreiten, erhalten keine Startberechtigung. Fahrzeuge, die während eines Laufes diesen Wert überschreiten, werden sofort disqualifiziert.

Wir behalten uns das Recht vor, für historisch bedeutsame oder seltene Fahrzeuge die Teilnehmerzahl zu erhöhen oder in Einzelfällen neuere Baujahre zuzulassen, Nennungen abzulehnen oder den Start zu verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom Veranstalter nach Eingang von Nennung und Nenngeld durch die Nennung des/der Teilnehmer auf der Nennungsliste online bestätigt. Die Annahme der Nennung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Nennung sowie des Nenngeldes (Haftungsverzicht ist bei der Dok. Abnahme im Original zu unterschreiben/vorzulegen) und Publikation der Nennungsliste auf der Homepage oder auf der Sportity-App. Unvollständige Nennungen finden keine Berücksichtigung. Die Zulassung zum Start und die Mitteilung der Startnummer ist mit der Nennbestätigung online unter flugplatzrennen.com oder in der App einsehbar, *ein Versand auf dem Postwege erfolgt nicht.*

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Motorräder/Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Motorräder/Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums fahrtauglich sind.

Die Technische Abnahme entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Motorrades/Fahrzeugs.

3. Gruppen-/Klasseneinteilungen

Die Teilnahme ist sowohl mit **Gleichmäßigkeitswertung (verpflichtend mit Transponder)** als auch als **Demonstrationsfahrt (ohne Transponder-Zeitwertung)** möglich. Sollten Sie kein Interesse an einer Gleichmäßigkeitsfahrt haben, melden Sie sich bitte in der Demo-Klasse.

Kl. Art	Zeiterfassung GLP
1 Demonstrationsfahrten Formelfahrzeuge	
2 Rennfahrzeuge GLP	X
3 Oldtimer/Youngtimer GLP bis Bj. 2001	X
4 Motorräder bis Bj. 1982 GLP	X
5 Motorräder ab Bj. 1983 bis Bj. 2001 GLP	X
6 Sidecars GLP	X
7 Markenclubs Wagen (GLP)	(X)
8 Demonstrationsfahrten Motorräder (bis Baujahr 2009)	
9 Demonstrationsfahrten Wagen bis Bj. 2001	

Stand 01.02.2026

4. Organisation

Veranstalter des HISTORISCHEN FLUGPLATZRENNEN ZWEIBRÜCKEN ist der Motorsportclub Schiffweiler e.V. im ADAC I Tirolstr. 13 I 66540 Neunkirchen
Promoter:

Adresse: Wolfgang Heinz I **Event Marketing** I Streifstrasse 1 I 66679 Losheim am See
Tel. + 49 (0) 6872 - 99 36 86 I Fax + 49 (0) 6872 - 99 36 88
info@flugplatzrennen.com www.flugplatzrennen.com

5. Allgemeine Bestimmungen

Durchführung nach folgenden Bestimmungen:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden
- Weitere Bulletins durch den Veranstalter
- Reglements von evtl. Prädikaten/Serien

6. Zeitplan

Februar/März 2026	Informationen zum Hist. Flugplatzrennen Zweibrücken auf unseren Messeständen auf der Retro Classics Stuttgart und dem Autojumble auf der LuxExpo Luxembourg
Fr.-So. 26.-28.6.2026	Informationen zum Hist. Flugplatzrennen ZW auf unserem Hist. Bergrennen vom 26. – 28. Juni in Fell/Thomm
Montag, 01.06.2026	Vergünstigter 1. Nennschluss
Dienstag, 18.08.2026	Nennungsschluss 2 für kurzfristige Nennungen

Freitag, 28. August

12.00 - 18.00 Uhr Haus D Ausgabe der Dokumente und Öffnung der beiden Fahrerlager
13.00 - 18.00 Uhr Technische Abnahme und Transponderausgabe
16.30 Uhr Korso Zweibrücken Innenstadt unter Begleitung der Polizei
Umtrunk in der Stadt
18.30 Uhr Rückfahrt aus der Innenstadt in das Fahrerlager
19.00 Uhr Einfahrtsschluss Fahrerlager – Tore geschlossen

Samstag, 29. August

Ab 07.00 Uhr Frühstücksangebot in der Feuerwehr
07.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffnung Fahrerlager + Haus D, Teil 2 der Dokumentenausgabe
07.30 Uhr – 08.30 Uhr Technische Abnahme und Transponderausgabe
08.30 Uhr Begrüßung durch den Veranstalter/Fahrerbriefing an der Feuerwehr
09.00 Uhr Beginn der Läufe Tag 1
11.30 Uhr Mittagspause (Slot)
12.30 Uhr Weitere Läufe
19.00 Uhr Ende Tag 1
19.30 Uhr Drivers Abend im Fahrerlager

Sonntag 30. August

Ab 07.00 Uhr Frühstücksangebot in der Feuerwehr
08.00 Uhr Beginn der Läufe Tag 2
11.30 Uhr Mittagspause (Slot)
12.30 Uhr Weitere Läufe
17.00 Uhr Siegerehrungen GLP im Fahrerlager
18.00 Uhr Ende Historisches Flugplatzrennen Zweibrücken

-Stand 01.01.2026

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.
Details zum Ablauf der Veranstaltung werden mit dem Bulletin/Nennbestätigung online rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

7. Nennung

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Person(en). Bei Teilnahme einer nicht gemeldeten Person kann der Promotor das Fahrzeug/Motorrad von der Veranstaltung ausschließen. Eine Teilnahme ist ab 16 Jahren für Beifahrer möglich.
Die Personenzahl ergibt sich aus dem teilnehmen Fahrzeug/Motorrad. Weitere Personen sind im Nennformular anzumelden, bei der Einfahrt zum Vorstart wird dies überwacht. Das Nennformular ist vollständig ausgefüllt bis spätestens zum Nennungsschluss an den Promotor zu übermitteln. (Haftungsverzicht bei der Dokumenten-Ausgabe unterschreiben).
Unvollständige Nennformulare finden keine Berücksichtigung.

Die Nennung erfolgt online auf der Webseite nennung.flugplatzrennen.com

8. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld für Freitag/Samstag und Sonntag

Das Leistungspaket umfasst für Teilnehmer folgende Leistungen:

- Vergünstigte Eintrittskarten für Besucher der Retro Classics Stuttgart Halle 7 und unseren Messestand auf dem Autojumble der LOF in Luxembourg-Kirchberg mit kleinem Catering und aktuellen Infos aus der Szene sowie unseren drei Veranstaltungen.
- Sportliche Rennstrecke mit allen notwendigen Standards und professionellem Personal, Safety-Car, Pace-Car, Funksicherung, Hilfsdienst, Rettungsarzt, Feuerwehr, Rennleitung, Abschleppdienst
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung gem. Angaben.
- Spektakulärer Corso freitags in die Innenstadt von Zweibrücken für alle Teilnehmer ab Fahrerlager-Ausfahrt mit Empfangsgetränk in der Innenstadt

- Freier Eintritt zum Fahrerlager für die TeilnehmerInnen
- Professionelles, freundliches und erfahrenes Veranstaltungsteam mit Sachkenntnis
- Fahrerlagerinfos, digitaler Aushang
- Professionelle Transponder Zeitnahme bei den GLP-Läufen
- Zwei befestigte separate Fahrerlager mit sanitären Anlagen
- Zentraler Stromanschluss – Mitte der beiden Fahrerlager
- Müllentsorgung nach dem Event
- Getrennte ausreichende Duschen
- Kostenloses Programmheft mit Teilnehmerlisten, Zeit-/Streckenplan, Produktinformationen
- Umfangreiche Fahrerlagerbeschallung mit profunder Moderation
- Mind. 2 Startnummern + Personenkennzeichnung (en) für Wagen/Motorräder/Sidecars
- Fahrerlager - Fete am Samstagabend mit Getränkebon
- Security von Freitag bis Sonntag
- Tankstelle und Truck-/Wohnmobilstellplätze im Fahrerlager
- Samstag und Sonntag Frühstück sowie umfangreiche Verpflegung
- Rahmenprogramme



Nennfelder:

201,68 + MWST = € 240 bei Nennung bis zum 01.06.2026 (Klasse GLP- oder Demonstrationsfahrten)
226,89 + MWST. = € 270 bei Nennung bis zum 18.08.2026 als Spätnennung (Klasse GLP- oder Demonstrationsfahrten).

Bankverbindung für Nenngeld-Überweisung an den Promotor: Event Marketing - Sparkasse Merzig-Wadern IBAN: DE 20 5935 1040 0007 1022 21 BIC: MERZDE55XXX. Verwendungszweck: Name des Fahrer + Beifahrer.

Ist das Nenngeld zwei Wochen nach Nennung nicht eingegangen, verfällt die Anmeldung automatisch. Eine erneute Anmeldung ist jederzeit bis zu den genannten Nennschlüssen möglich.

Doppelstarter: € 100 für das 2. Motorrad/Seitenwagen/Wagen in einer anderen Wertungsklasse. Dies gilt nur dann, wenn in dieser weiteren Klasse noch Startplätze verfügbar sind.

Hinweis: Ohne Zahlungseingang erfolgt keine Bearbeitung und keine Startzusage. Da nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen/Motorrädern auf die Strecke darf, werden die Nennungen nach Eingang UND Zahlung bearbeitet.

Der Veranstalter kann eine Nennung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

€ 30 für eine **Mannschaftsnennung** bestehend aus max. 5 Motorrädern/Fahrzeugen.

Mannschaftsnennungen sind bis zum Ende der Dokumentenausgabe am Freitag möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3-5 Teilnehmern, die alle in einer Wertungsklasse starten müssen. Es können entweder nur Wagen oder nur Motorräder in einer Mannschaft starten. Für das Ergebnis werden die Strafpunkte der besten 3 Teilnehmer addiert.

Alle Teilnehmer erhalten mit ihren Unterlagen ein Einlass-Band. Dieses wird bei der Dokumentenabnahme an den oder die Anwesenden übergeben und muss vor Einfahrt in das Fahrerlager eng am Handgelenk bis Ende der Veranstaltung getragen werden.

Folgende Anzahl Armbänder werden pro Teilnehmer/Team ausgegeben: Je Teilnehmer 2-Rad zwei Bänder, je Sidecar 4 Bänder, je Wagenbesatzung (Fahrer + evtl. Beifahrer) 1 Band sowie 1 Band zusätzlich für Helfer/Service.

Wir behalten uns vor, Teilnehmern mit zu locker sitzenden Bändchen den Zugang zum Fahrerlager etc. zu untersagen. Eine Weitergabe oder Manipulation des Armbandes wird als Betrug betrachtet und führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Weitere Helfertickets sind im regulären Ticketshop unter flugplatzrennen.com erhältlich.

Die Nennungsannahme wird nach Zahlungseingang spätestens nach vier Wochen durch Veröffentlichung des Namens in der Teilnehmerliste online bestätigt. Das Erscheinen in der Nennungsliste ist die Bestätigung der Annahme zur Veranstaltung. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

Rücknahme der Nennung

Das Nenngeld wird in voller Höhe nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rücküberweisung zurückerstattet.

Bei **Rücknahme der Nennung durch den Teilnehmer bis 24. August 2026** wird vom Veranstalter eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe € 50,- bei der Rücküberweisung in Abzug gebracht.

Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, wenn die Nennung nach dem 24.08.2026 zurückgezogen wird. Die Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.

9. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Motorsport-Veranstalterhaftpflichtversicherung (gesetzliche Haftpflicht mind. 7.500.000 Euro für Personen-Schäden, 1.300.000 Euro für Sachschäden, 50.000 Euro für Vermögensschäden) für Veranstalter, Sportwarte, Fahrerhelfer und Teilnehmer ab. Der Versicherungsschutz umfasst auch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, soweit diese nicht über eine Kfz-Haftpflichtversicherung versichert gelten (Motorsporthaftpflicht gemäß §5 d des Pflichtversicherungsgesetzes).

Diese Versicherung beinhaltet NICHT Schäden, die der Teilnehmer z. B. auf der Strecke oder im Fahrerlager verursacht. Diese Schäden werden dem Verursacher im Anschluss in Rechnung gestellt. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen Wirtschaftsdienst die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Promotor/Serienorganisator den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der vorgenannte Personenkreis übernimmt darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge/Motorräder während des gesamten Zeitraums der Teilnahme einem notwendigen fahrtechnischen Zustand entsprechen. Insbesondere die

Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Motorrads/Fahrzeugs. Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

10. Teilnahme an der Veranstaltung/Fahrerlager/Umweltschutz/Motorenruhe

Die Besatzung eines Motorrads/Wagens darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre und ist durch Haftungsverzicht (Erlaubnis) der Erziehungsberechtigten bei der Dok. Abnahme (beide) zu erklären.

Jeder Teilnehmer muss einen zulässigen Feuerlöscher in direkter Nähe zu seinem Standplatz im Fahrerlager haben! Des Weiteren empfehlen wir das Mitführen eines Feuerlöschers im Fahrzeug. Ab 20.00 Uhr herrscht im Fahrerlager absolute Motorenruhe!

Absolute Fahrdisziplin gegenüber Zuschauern und Mitfahrern ist oberstes Gebot!

Dazu gehören eine vorausschauende Fahrweise und eine Ihrem Können angepasste Geschwindigkeit.

Eine Teilnahme ist in ALLEN Klassen nur mit folgender Fahrerausrüstung möglich:

Auf der Strecke ist für alle Teilnehmer das Tragen eines Helmes, wie er im Automobil-Sport vorgeschrieben ist oder war, verpflichtend. Aktuelle Zulassungsvorschriften/Normen muss der Helm jedoch nicht entsprechen. Es wird allerdings empfohlen, Helme nach aktuellen Normen zu tragen.

Motorrad/Gespann:

Leder Hose & Jacke | Lederkombi-auch zweiteilig | Vollvisierhelm mit gültiger Norm | Lederstiefel für Fahrer und Beifahrer (Gespanne) | Lederhandschuhe möglichst mit Knöchelprotektoren

Hinweis:

Halbschalenhelme sind nicht zugelassen | Die Verwendung eines Rückenprotektors wird empfohlen.

Wagen:

Bei allen Wettbewerben körperabdeckende Kleidung wie schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose | Helm mit gültiger Norm | geschlossene Schuhe | Fahrerhandschuhe. Fensterscheiben **müssen** während der Fahrt geschlossen sein, max. handbreit offen.

Dies wird bei der Ausfahrt auf die Strecke sowie während der Läufe **überwacht** und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung durch die Rennleitung mit der schwarzen Flagge **geahndet**.

Es sind nur **aktuelle, vollständig intakte, Sturzhelme** nach gültiger ECE-Norm ECE 22.05/22.06 oder SNELL SA2000, SA2005, SA2010 und SA2015, bzw. FIA 8859-2015, 8860-2004, 8860-2010, 8860-2018 (sowie sonstige aktuell gültige Helm-Normen z.B. British Standards Institute, American Foundation Inc.) erlaubt. Diese müssen mit dem Kontrollhinweis ihrer Aktualität versehen sein. Dies wird bei der Techn. Abnahme und bei der Auffahrt auf die Strecke von uns kontrolliert. Diese Vorgaben gelten auch bei höheren Außentemperaturen.



Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor der Techn. Abnahme angebracht sein.

Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten des Motorrads/Front oder den Türen des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht werden (Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug/Motorrad nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Motorrad/Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Umweltschutz/Stromversorgung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Dies beginnt damit, dass unter sämtliche Wettbewerbsfahrzeuge und Motorräder sofort nach Platzfestlegung bis zur Abfahrt eine großflächige Plane unterlegt werden muss. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Alt Teile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss streng darauf geachtet werden, dass die Flughafenstrecke sowie die beiden Fahrerlager Wagen und Motorrad nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Sollte bei der technischen Abnahme oder während der Veranstaltung festgestellt werden, dass bei dem gemeldeten Motorrad/Wagen Öl ausläuft, führt dies zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Parken, auch kurzzeitiges Parken der gemeldeten Motorräder/Wagen auf der Grünfläche, ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht erlaubt.

Die Stromversorgung in den Fahrerlagern geschieht für alle Teilnehmer durch eine zentrale Lieferstelle in der Mitte der Fahrerlager. Diese ist hauptsächlich für Teilnehmer gedacht, welche zum Starten ihres Wagens oder zum Vorheizen der Reifen Strom benötigen. **Wir bitten Sie die Stromzufuhr für Wohnmobile, elektrische Geräte, Kühlschränke, Grills etc. möglichst selbst herzustellen. Oder wenn durch den Veranstalter benötigt, gering zu halten oder nur wenn wirklich benötigt, zu nutzen! Denken Sie an genügend Stromkabel um sich von der Zentraleinheit in den Fahrerlagern selbst versorgen zu können.** Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist die Nutzung von Stromaggregaten wegen der Nachtruhe im Fahrerlager von Freitag bis Sonntag untersagt.

11. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin / Sicherheitshinweise

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Mehrmaliges Abkürzen in den Schikanen wird durch die Rennleitung direkt geahndet.

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams/Fahrer verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die zeitlich vorgegebenen Regularien des Veranstalters einzuhalten.

Während des sportlichen Ablaufes kommunizieren die Veranstalter mit den Teilnehmern mittels Flaggsignale, entweder direkt an der Strecke oder im Bereich Start und Ziel.

Eine gängige Regelkunde über Flaggen und ihre Bedeutung finden Sie online bzw. am offiziellen Aushang. Diese ist integraler Bestandteil der diversen Durchgänge und gilt für alle Wertungen und Klassen. Ein Muster ansehen Sie auch bei der Dokumentenausgabe im Haus D.

12. Werbung

Der Veranstalter stellt allen Teilnehmern in allen Wertungen Startnummern zur Verfügung. Er behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer Motorrad/Wagen verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

13. Dokumenten und Techn. Abnahme/Ausgabe der Startunterlagen

Die Dokumentenausgabe ist im HAUS D im Flugplatzgelände Zweibrücken.

Die Dokumentenabnahme hat allgemeinen Charakter, es erfolgt die Überprüfung der Vorlage des/der Haftungsverzichte. Bei der Dokumentenabnahme erhalten Sie die Startnummern, Einlassbänder für Fahrer/Beifahrer/Helfer (Menge laut Reglement), Programmhefte, Einladung für Getränk Innenstadt und zur Fahrerlager-Fete und weitere Unterlagen.

Die Technische Abnahme/Transponderausgabe erfolgt durch Mitarbeiter der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH sowie unseren bekannten Mitarbeitern nach Zeitplan direkt neben HAUS D in der TRIWO – Feuerwehr – Bitte Anfahrt von der Tankstelle aus und vor der Halle für Feuerwehreinsätze frei lassen.

Die Bestätigung der erfolgreichen Techn. Abnahme, Helmprüfung sowie Einteilung in Ihre Klasse erfolgt mittels Aufkleber, welche unsere Techniker befestigen. Im Rahmen der Abnahme werden vor allem sicherheitsrelevante Punkte an den Fahrzeugen und Ausrüstung überprüft.

Aus organisatorischen Gründen erhält jeder Teilnehmer eine eigene eindeutige Startnummer. Diese mind. zwei Startnummern sind gut sichtbar für unsere Moderatoren, die Zuschauer aber auch für die Zeitnahme an den bekannten Stellen bei 2-Rad, Seitenwagen (3), Formelfahrzeugen und Wagen anzubringen. Bei einem evtl. Verlust ist ein Start nicht mehr möglich, also bitte richtig befestigen. Permanent angebrachte Startnummern von anderen Veranstaltungen sind abzukleben.

Zeitnahme-Transponder

ALLE Teilnehmer der Klassen 2-7 (GLP-Wertungen) MÜSSEN einen Transponder während der Veranstaltung nutzen. Dieser kann leihweise vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die **Kaution von 100 Euro** zahlen Sie bei der Dokumentenabnahme, der Transponder wird bei der Technischen Abnahme ausgehändigt und angebracht (AMB Transponderhalterung kann genutzt werden oder wird zur Verfügung gestellt). Bei Nicht-Rückgabe des Miet-Transponders in der Feuerwehr oder nach Verlassen der Fläche werden € 500 dafür fällig.

Eigene Transponder können genutzt werden. Diese müssen ausschließlich vom Hersteller AMB und z.B. vom Typ TRANX260, TRANX160 bzw. MyLaps Car/Bike sein. Ob ein Transponder mit unserem Zeitnahme System genutzt werden kann, muss im Zweifel vor Ort entschieden werden. Sollte dies technisch nicht möglich sein, muss ein Transponder des Veranstalters genutzt werden. Im Rahmen der technischen Abnahme ist es zwingend notwendig die Transponder-ID anzugeben. Bei Nutzung eines eigenen Transponders ist NUR der Teilnehmer für die korrekte Funktion verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die vollständige/ausreichende Batterieladung während der gesamten Veranstaltung, korrekte Montage, notwendiges Guthaben bei Leasing/Prepaid Transpondern. Die Fehlfunktion eines eigenen Transponders führt nicht zur nachträglichen Korrektur von Zeiten/Ergebnissen!

GoPro/Kameras: Kameras im Innenraum von Fahrzeugen müssen sicher befestigt sein um nicht zu Geschossen zu werden oder den Fahrer/Beifahrer zu verletzen. Wird die Kamera außen am Fahrzeug/Motorrad befestigt, gelten folgende Regeln: Eine Befestigung nur mit Saugnapf ist nicht zulässig. Es muss eine zusätzliche Sicherung des Saugnapfes z.B. mit Kordel, Panzertape oder den GoPro "Tethers" erfolgen. Dies kontrollieren unsere Techniker bei der Auffahrt auf die Strecke.

14. Ablauf / Gleichmäßigkeitsprüfung / Doppelstarts / Sanktionen

Startreihenfolge Demonstrationsläufe

Gestartet werden die Motorräder/Wagen in Startgruppen. Die Startgruppen teilt der Veranstalter nach Reglement ein. Der Start erfolgt in der Reihenfolge laut offiziellem Zeitplan.

Rechtzeitig vor Beginn des Turns erfolgt einer oder mehrere Aufrufe(e) im Fahrerlager zum jeweiligen Rennen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Nicht rechtzeitiges Erscheinen kann die Rückweisung zum Start mit sich bringen.

Die Motorräder/Wagen werden lt. Zeitplan aus dem Fahrerlager mit dem Pace - Car über die Strecke auf die Start- und Zielgerade geführt. Dieses Pace - Car darf nicht überholt werden. Daraufhin erfolgt der Start per Zeichen des Starters im Abstand von 3-5 Sekunden mit laufendem Motor.

Start Demofahrten: Die Demofahrten starten wie oben beschrieben, allerdings gibt das Pace Car in den ersten Runden nach Ermessen der Rennleitung das Tempo vor und darf nicht überholt werden! Nachdem das Pace Car die Strecke verlassen hat, darf in angemessenem Tempo bis zum Abwinken des Durchgangs gefahren werden. Wir bitten um angepasste Geschwindigkeit, da wir keine Rennveranstaltung sind!

Ablauf GLP-Zeitwertung: Die Teilnehmer der GLP-Klassen 2 bis 7 (gezeitete Gleichmäßigkeitswertung) starten wie oben beschrieben. Das GRID-Schild zeugt vor der Startgerade die entsprechende Aufstellung. Nach der ersten kompletten gefahrenen Runde beginnt beim Überqueren der Start/Ziellinie die eine Setzzeitrunde. Die Fahrzeit dieser Runde ist in den folgenden Runden bis zum Abwinken des Durchgangs jeweils möglichst genau zu wiederholen/bestätigen. Die genaue Anzahl gibt

der Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt. Eine detaillierte Beschreibung des Startablaufs und der GLP-Wertung ist online sowie in der Sportity App abrufbar.

Abbruch/Beendigung eines Laufes:

Sollte der Abbruch eines „Durchganges“ erforderlich sein, zeigt der Fahrleiter/Streckenposten die rote Flagge.

Die Wertung (GLP) wird aufgrund der Position erstellt, die die Fahrer in ihrer letzten Runde vor dem Abbruch belegten. Ein Anhalten ohne zwingenden Grund auf der Strecke/Zielgeraden ist verboten und hat den Wertungsverlust zur Folge.

Nach dem Abwinken des Laufes ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen, beim Überfahren der Ziellinie besteht absolutes Überhol- und Halteverbot. Anschließend erfolgt das Ausrollen über die Strecke und mit Anweisung unserer Streckensicherung in Richtung Fahrerlager.

Jeder Teilnehmer kann als Doppelstarter an den Start gehen. Dies ist allerdings nur möglich, sofern die Motorräder/Wagen in verschiedenen Startgruppen antreten. Ein Doppelstart mit zwei Motorradern/Wagen in einer Wertungs- oder Startergruppe ist nicht möglich.

Klassenzusammenlegungen mit der nächsthöheren Klasse sind bei zu geringer Starterzahl möglich. Die Nummerierung der Klassen ist nicht automatisch die Startreihenfolge an beiden Tagen. Die Reihenfolge an der Veranstaltung ist im Aushang/Zeitplan vor Ort ersichtlich.

Sanktionen – Stand 01.012026

Bei Missachtung der Flaggenzeichen erfolgt die Bestrafung des jeweiligen GLP-Teilnehmers wie folgt:

Training 1 am Samstag: 1. Verwarnung

Training 2 am Samstag: Startverbot für Lauf 1 Sonntag

Lauf 1 am Sonntag: Zeitstrafe + 30 Sek.

Lauf 2 am Sonntag: Zeitstrafe + 30 Sek.

Überholen des Pace Car/Missachtung der roten Flagge sowie Missachtung der schwarzen Flagge nach der dritten Vorbeifahrt: Disqualifikation von der Veranstaltung.

GLP-Wertung

Pro 0,01 Sekunden Zeitabweichung	0,01 Strafpunkte
Fehlende Runden	20 Strafpunkte je Runde
Anhalten im Sichtbereich der Start-/Ziellinie	10 Strafpunkte
Fahrzeuge die nicht technisch abgenommen wurden	Keine Startzulassung
Fehlen einer Startnummer beim Start	Keine Startzulassung
Fahrzeug entspricht nicht der Baujahresgrenze oder einer nicht zur Teilnahme zugelassenen Kennzeichenart	Keine Startzulassung
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung	Ausschluss
Gefährdung von Streckenposten/Personen	Ausschluss

15. Drivers Abend

Für Samstag planen wir wieder einen Drivers Abend in lockerer Atmosphäre im Fahrerlager mit entsprechendem Rahmenprogramm und Catering sowie Getränke Bon.

16. Fahrerlager/Unterlegplane/Vorzeitiges Verlassen der Fahrerlager/Hunde

Folgen Sie der Beschilderung Flughafen-Berliner Allee – ab dem dortigen Kreisel ist die Zufahrt zum Haus D ausgeschildert. Um für alle Beteiligten eine reibungslose Einfahrt in das Fahrerlager über das Tor 2 zu gewährleisten, geben wir eine geordnete Zufahrt vor (siehe Lageplan): Bitte stellen Sie sich auf den beiden mit „P“ gekennzeichneten Spuren auf und fahren Sie geordnet nacheinander zur Einfahrt Tor 2 (dabei bitte im Bereich unmittelbar vor Tor 2 genügend Rangierfläche freilassen). Wenn Sie an der Reihe sind, zeigen Sie unserem Personal bitte Ihr Parkticket (QR-Code entweder ausgedruckt oder digital), welches Sie sich über unseren Ticketshop kostenlos mit Gutscheincode runterladen

können (wichtig: Ohne dieses Ticket ist keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich!). Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung pro Team einen Gutscheincode für 2 Eintrittstickets (gültig auch für Wohnmobile/Wohnwagen). Zusätzliche Fahrerlager-Parktickets können im Ticketshop <http://tickets.flugplatzrennen.com> kostenpflichtig erworben werden. An der Einfahrt zum Fahrerlager erhalten Sie dann einen Park-Aufkleber für das gesamte Wochenende. Das Abstellen von Fahrzeugen im Fahrerlager ist nur mit diesem gelben Fahrerlager Parkaufkleber erlaubt.

Nach Abstellen der Motorräder/Sidecars und Fahrzeuge sowie notwendiger Anhänger in den Fahrerlagern sind nicht dringend notwendige Zugfahrzeuge oder Trailer im Außenbereich zu parken (gesonderter Hängerplatz = ausgeschildert). Fahrzeuge, die ohne gültigen Eintrittsschein im Fahrerlager kontrolliert werden, werden kostenpflichtig entfernt. Jeder teilnehmende Wagen erhält in den Fahrerlagern einen vom Veranstalter zugewiesenen Platz. Dort darf nur Schrittempo gefahren werden! Alle Fahrerlagerstellplätze, einschließlich der Nebenflächen, sind von den Teilnehmern in einwandfreiem Zustand zu präsentieren und zu hinterlassen. Ab Aufstellen des Motorrads/Sidecar/Wagen ist eine ölabweisende Plane zu unterlegen. Erst bei Verlassen der Stellfläche ist diese Plane zu entfernen. Für Hunde besteht absolute Leinenpflicht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, das Geschäft darf nur außerhalb der beiden Fahrerlager getan werden. Das Fahren von Mofas, Motorrollern, E-Rollern/E-Scootern etc. ist im Fahrerlager verboten (außer Veranstaltungsleitung) und wird ab Freitag rigoros geahndet.

Weitere Informationen dazu und die beiden Gutscheincodes sind in der Nennbestätigungs-Email enthalten.

In diesem Jahr wird es wieder zwei separate Fahrerlager geben: einmal für Wagen & Sidecars und einmal für Motorräder (siehe Lage- und Streckenplan). Wir haben die Fahrgassen mit Pylonen markiert, die Aufstellung erfolgt nach Reihenfolge der Einfahrt. Unser Personal weist Sie entsprechend im Fahrerlager ein.

Nach dem Abladen entfernen Sie bitte lediglich zum Fahrzeugtransport genutzte Anhänger aus dem Fahrerlager. Wir bitten Sie, diese Anhänger auf dem dafür reservierten Außengelände (s. Lageplan – Wendehammer ehemaliges HAUS D) zu parken, NICHT auf den Zuschauerparkplätzen unmittelbar vor Tor 2. Hierbei zählen wir gerne auf die Vernunft aller Teilnehmer da wir alle Flächen im Fahrerlager benötigen. Unser Personal wird dies überwachen und der Rennleitung Verstöße mitteilen. Reservierungswünsche für große Gruppen werden wir möglichst berücksichtigen, Platz freihalten für später Anreisende ist von Veranstalterseite nicht vorgesehen, da wir das Fahrerlager fortlaufend befüllen müssen, um die zur Verfügung stehende Fläche bestmöglich zu nutzen. Bei Bedarf obliegt es Ihnen, Platzreservierungen mit Ihren Platznachbarn/nach Ihnen anreisenden Teams individuell zu besprechen und regeln.

Nachdem Sie Ihr Fahrzeug auf dem Standplatz im Fahrerlager abgestellt haben erhalten Sie Ihre Unterlagen im „Haus D“ im Gelände des Flugplatzes.

Wichtiger Hinweis: Die Fläche des Historischen Flugplatzrennens ist absoluter Sicherheitsbereich, da zu jeder Zeit, auch nachts, An- und Abflüge sein können. Deshalb ist die Zu- und Ausfahrt aus dem Flugplatz-Gelände ab 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens grundsätzlich nicht mehr möglich. **Ein Betreten oder Befahren der Taxiways und Start-/Landebahn ist außerhalb des Rennbetriebs strengstens verboten! Zuwiderhandlungen werden sowohl zivil- als auch strafrechtlich (gem. §18, 19 LuftSiG und/oder § 316c StGB) geahndet.**

Eine Security wird vor Ort sein und bei dringendem Bedarf eine Zu-/Ausfahrt für Teilnehmer bis 23.00 Uhr möglich machen.



Vorzeitiges Verlassen der Fahrerlager:

Um die Sicherheit der Zuschauer im Fahrerlager zu gewährleisten ist eine Ausfahrt nach Ausfall nur in bestimmten Zeitfenstern möglich. Diese Zeitfenster werden je Tag über die Sportity App mitgeteilt.

17. Einverständniserklärung:

Mit Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, dass:

- Die Starterterlisten im Programmheft veröffentlicht werden.
- Alle Fahrer mit Fahrzeugbild auf der Internetseite www.flugplatzrennen.com vorgestellt und auch zu Werbezwecken vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Auf das vom Teilnehmer zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial hat der Veranstalter ein Verwertungsrecht! Der Veranstalter kann alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk/Fernsehen/Sozial Media oder anderweitig verbreiten, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden.
- Der Veranstalter kann die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergeben, damit diese ihre Fotos den Teilnehmern anbieten können. Der Veranstalter ist berechtigt, das ihm zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial kostenlos und frei, auch zu gewerblichen Zwecken und im Internet, zu verwenden, zu verbreiten und verbreiten zu lassen.

18. Sonstiges

Preise/Pokale

Bei der Siegerehrung am Sonntagnachmittag in der TRIWO Feuerwehr werden Pokale vergeben wie folgt:

Kl. 2 Rennfahrzeuge GLP	Platz 1 - 3
Kl. 3 Oldtimer/Youngtimer GLP	Platz 1 - 3
Kl. 4 Motorräder bis Bj. 1981 GLP	Platz 1 - 3
Kl. 5 Motorräder ab Bj. 1982 GLP	Platz 1 - 3
Kl. 6 Sidecars GLP	Platz 1 - 3
Kl. 7 Markenclubs GLP	Platz 1 - 3

Sensationeller Corso in die Innenstadt am Freitagnachmittag

Sensationell und auf Grund der Fahrtstrecke weltweit fest einmalig, werden wir in 2026 wiederum alle Fahrzeuge und Motorräder/Sidecars – mit und ohne Zulassung und begleitet von einer Polizeieskorte – am Freitagnachmittag in die Innenstadt von Zweibrücken fahren können. Das Tragen von Schutzhelmen ist hierbei für Fahrer von Motorrädern und Seitenwagen vorgegeben. Die Aufstellung erfolgt nach Anweisung auf dem Herzogplatz. Die Teilnehmer werden durch einen Moderator der Bevölkerung vorgestellt. Der Veranstalter und die Partner laden alle dort anwesenden Teilnehmer zu einem alkoholfreien Getränkeempfang. Die Rückfahrt ist wiederum unter Begleitung einer Polizeieskorte gegen 18.00 geplant.

Für Formelfahrzeuge werden wir bei der Ausfahrt aus dem Fahrerlager Wagen mehrere Schwellen an den Bordsteinen hinlegen. Weitere Informationen zum Ablauf gibt es rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Auf Grund der Einzigartigkeit dieser Fahrt in die Innenstadt bitten wir um Ihre Teilnahme.

Sportity App/virtueller Aushang



Wir möchten auch in diesem Jahr den Teilnehmern möglichst komfortabel und auch aktuell Informationen zur Verfügung stellen können. **Alle Informationen und wichtigen Dokumente sowie Ergebnisse** stellen wir deshalb in der Sportity App zum Anschauen und Downloaden bereit. Außerdem ermöglicht uns diese App, dass wir Ihnen **während der Veranstaltung wichtige Infos direkt auf Ihr Handy Display senden** können.

Die Installation erfolgt über den App Store in dem Sie auch alle anderen Apps für Ihr Handy installieren. Suchen Sie dort bitte nach der App **sportity** und installieren Sie diese.

Google/Android App Store

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app&hl=de&gl=US>

Apple App Store

<https://apps.apple.com/de/app/sportity/id1344934434>

Nach der Installation öffnen Sie die App, fügen ggf. eine neue Veranstaltung hinzu (nur falls Sie die App bereits zuvor genutzt haben) und geben dann einfach das **Event Passwort flugplatzrennen** ein.

Anfahrtsbeschreibungen zum Flugplatz Zweibrücken – Haus D:

Aus Richtung Saarbrücken

A6 in Richtung Mannheim, Abfahrt auf die A 8 in Richtung Zweibrücken bis Ausfahrt Contwig / Flughafen, dann der Ausschilderung Flughafen – Beschilderung VORSTART über den Bypass folgen.

Aus Richtung Mannheim

A6 in Richtung Saarbrücken, Abfahrt auf die A 8 in Richtung Zweibrücken bis Ausfahrt Contwig / Flughafen, dann der Ausschilderung Flughafen – Beschilderung VORSTART über den Bypass folgen.

Aus Richtung Trier

A1 in Richtung Saarbrücken, Abfahrt auf die A8 in Richtung Karlsruhe (Zweibrücken) bis Ausfahrt Contwig / Flughafen, dann der Ausschilderung Flughafen – Beschilderung VORSTART über den Bypass folgen.

Wohnmobilstellplätze/ Feuerstellen

Teilnehmer-Wohnwagen-/mobile erhalten vom Veranstalter einen Stellplatz in den Fahrerlagern. Die Fläche dort ist je nach Menge der Starter begrenzt.

Wichtig: Eine offene Feuerstelle ist in den Fahrerlagern absolut verboten. Dies ist eine für uns verpflichtende Vorgabe des Vermieters und muss rigoros wegen evtl. Funkenflug und der naheliegenden Tankstelle überwacht werden.

Übernachtungsmöglichkeiten

In der Stadt Zweibrücken und Umgebung gibt es unter www.zweibruecken.de und VGZWLAND.DE viele Möglichkeiten zur Buchung von Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Wohnmobil- und Campingplätzen. Machen Sie davon rechtzeitig Gebrauch.

Wiebelskirchen, den 26.02.2026
Der Veranstalter